

**// TARIFRUNDE BUND UND KOMMUNEN – TARIFINFO NR. 4-2018 //**



Foto: GEW/Schleswig-Holstein

# Guter Tarifabschluss zum TVöD – im Schnitt rund 7,5 Prozent mehr Gehalt

**// Es waren noch einmal drei lange Verhandlungstage in Potsdam nötig, bis sich die Tarifparteien auf einen Abschluss verständigten. Am Ende stand ein Ergebnis, das gut für alle Beschäftigten ist. Im Schnitt steigen die Gehälter über eine Laufzeit von zweieinhalb Jahren um 7,5 Prozent. Für Berufseinsteiger in der ersten Stufe der Entgelttabelle beträgt die Erhöhung bis zu 12 Prozent. So wird der öffentliche Dienst für junge Menschen attraktiver. Endlich wird auch die Jahressonderzahlung Ost an das Westniveau angeglichen. //**

## **Höchste Gehaltssteigerung seit Jahren!**

Das zentrale Thema der Tarifrunde war die Forderung, dass die Gehälter im öffentlichen Dienst in Zeiten von Wirtschaftswachstum, Fachkräftemangel und Rekordsteuereinnahmen deutlicher steigen sollen als in den Jahren zuvor. Das ist im Kern gelungen.

Um hier zu einer Einigung zu kommen, von der alle Beschäftigten profitieren und die zugleich für die Arbeitgeber akzeptabel ist, umfasst das Tarifergebnis mehrere Komponenten. Es gibt drei Erhöhungsschritte: Rückwirkend zum 1. März 2018 steigen die Gehälter im Schnitt um 3,19 Prozent. Der zweite Schritt folgt zum 1. April 2019 und beträgt im Schnitt 3,09 Prozent.



„Ich bin vor 30 Jahren in die GEW eingetreten, weil ich der Meinung bin, dass die Bedingungen besser werden müssen, und das erreichen wir nur mit einer starken GEW.“

Christine Münch ist Erzieherin im Kreis Donnersberg (Rheinland-Pfalz) und Mitglied der GEW-Tarifkommission.

Fotos: Kay Hirschelmann



„Ohne gewerkschaftliches Engagement geht es nicht. Und ohne eine angemessene hohe Bezahlung kann man gutes Personal nur schwer gewinnen und halten.“

Jens Kastner ist Erzieher aus Hamburg und Mitglied der GEW-Tarifkommission.

Ab 1. März 2020 gibt es durchschnittlich noch einmal 1,06 Prozent mehr für die verbleibenden sechs Monate Laufzeit. In allen Entgeltgruppen wurde die Stufe 1 besonders stark angehoben – über die gesamte Laufzeit um bis zu 12 Prozent. Außerdem gibt es für die Entgeltgruppen 1 bis 6 eine Einmalzahlung von 250 Euro. Für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst ergibt sich daraus die im Kasten rechts dargestellte Entgelttabelle.

### Endlich: Jahressonderzahlung Ost wird angeglichen!

Neben den neuen Entgelttabellen umfasst der Abschluss die Angleichung der Jahressonderzahlung für die Beschäftigten im Tarifgebiet Ost an das Westniveau. Sie wird schrittweise über vier Jahre erhöht, so dass es ab dem Jahr 2022 endlich eine einheitliche Jahressonderzahlung in allen Bundesländern geben wird. Der erste Schritt erfolgt 2019 mit einer Anhebung auf 82 Prozent des Westniveaus, 2020 auf 88 Prozent, 2021 auf 94 Prozent und 2022 schließlich auf 100 Prozent.

### Verhandlungszusage für kommunale Lehrkräfte in Bayern

Ein Erfolg für die GEW ist die Zusage, dass die GEW mit dem kommunalen Arbeitgeberverband Bayern (KAV Bayern) über eine tarifliche Entgeltordnung für angestellte Lehrkräfte an den kommunalen Schulen verhandeln wird. Der KAV hatte sich zuvor darauf zurückgezogen, kein Verhandlungsmandat von der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zu haben. Auf Druck der GEW hat die VKA den Weg für Tarifverhandlungen nun frei gemacht. Für die Inhalte einer künftigen Lehrkräfte-Entgeltordnung gibt es keine Vorgaben. Die VKA muss aber einem Tarifergebnis anschließend zustimmen.

### Praxisintegrierte Ausbildungen in den Geltungsbereich aufgenommen

Die GEW hatte gefordert, Auszubildende in Erziehungsberufen nach dem PiA-Modell (Praxisintegrierte Ausbildung) in die Tarifverträge aufzunehmen und ihre Ausbildungsvergütung verbindlich zu regeln. Bisher waren sie von den Tarifverträgen

Foto: GEW Schleswig-Holstein



In Schleswig-Holstein starteten am 27. März Warnstreikaktionen in den Kreisen Pinneberg und Steinburg mit einer gemeinsamen Demonstration in Itzehoe.



Foto: Michael Schulte

**Bildung ist  
MehrWert!**



ausgeschlossen und erhielten keine einheitliche Ausbildungsvergütung. Mit dem Tarifabschluss ist es gelungen, sie in den „TVAöD – Besonderer Teil Pflege“ einzubeziehen. Das ist der Tarifvertrag, der die Ausbildungsverhältnisse im Pflegebereich tariflich regelt. Daraus ergibt sich für sie ein tarifvertraglicher Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung.

Für angehende Erzieherinnen und Erzieher in berufsbegleitenden Ausbildungen ändert sich am System nichts: Da sie neben dem Schulvertrag auch einen separaten Arbeitsvertrag haben, werden sie wie bisher eingruppiert, profitieren aber natürlich von den angehobenen Tabellenwerten.

### Rechtsanspruch auf Altersteilzeit bleibt erhalten

Die Gewerkschaften hatten gefordert, die bestehende Regelung zur Altersteilzeit (ATZ) im TVöD fortzuschreiben. Das ist gelungen, obwohl die Arbeitgeber versucht hatten, den individuellen Anspruch der Beschäftigten auf ATZ ganz zu streichen. Dieser war schon durch die Quotenregelung eingeschränkt: In jedem Betrieb dürfen nur 2,5 Prozent der Beschäftigten gleichzeitig ATZ nutzen. Da ATZ für die Arbeitgeber ein Instrument zum Stellenabbau ist, war es nicht möglich, in Zeiten des Personalmangels eine Verbesserung zu erreichen oder diese Quote aufzuheben. Immerhin wurde der Angriff der Arbeitgeber auf die bestehende Regelung abgewehrt und ein individueller Anspruch der Beschäftigten auf ATZ im Rahmen der Quote gewahrt.

### Kein kostenloses Nahverkehrsticket

Eine Schattenseite des Abschlusses ist die Weigerung der Arbeitgeber, im Tarifvertrag die Möglichkeit für die Vereinbarung eines kostenlosen Nahverkehrstickets zu schaffen. Um für die Beschäftigten die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs attraktiver zu gestalten und sie insbesondere in Ballungsräumen finanziell zu entlasten, hatten die Gewerkschaften als „ökologische Komponente“ Verhandlungen über ein kostenloses Nahverkehrsticket gefordert. Die Arbeitgeber haben das strikt abgelehnt. Das ist ärgerlich, aber wir werden sie in den nächsten Jahren nicht in Ruhe lassen mit der Forderung nach kostenlosem Nahverkehr für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die hier dargestellte Tabelle zeigt am Beispiel des kommunalen Sozial- und Erziehungsdienstes, wie sich die Tabellenwerte der einzelnen Entgeltgruppen und Stufen über die Laufzeit von 30 Monaten entwickeln. Alle Tabellen mit den einzelnen Erhöhungsschritten stellt die GEW auf ihren Internetseiten zur Verfügung:

[www.gew.de/fragen-und-antworten](http://www.gew.de/fragen-und-antworten)

### S-Tabelle zum 1. März 2020 (mit prozentualen Erhöhungen)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S18	3.900,00 (+ 8,01 %)	4.004,30 (+ 7,32 %)	4.521,02 (+ 7,32 %)	4.908,52 (+ 7,32 %)	5.489,79 (+ 7,32 %)	5.845,01 (+ 7,32 %)
S17	3.580,74 (+ 10,12 %)	3.842,85 (+ 7,32 %)	4.262,65 (+ 7,32 %)	4.521,02 (+ 7,32 %)	5.037,68 (+ 7,32 %)	5.341,24 (+ 7,32 %)
S16	3.502,52 (+ 10,49 %)	3.758,90 (+ 7,32 %)	4.043,07 (+ 7,32 %)	4.391,82 (+ 7,32 %)	4.779,34 (+ 7,32 %)	5.011,85 (+ 7,32 %)
S15	3.370,09 (+ 10,39 %)	3.616,78 (+ 7,32 %)	3.875,16 (+ 7,32 %)	4.172,25 (+ 7,32 %)	4.650,18 (+ 7,32 %)	4.856,83 (+ 7,32 %)
S14	3.335,53 (+ 9,38 %)	3.579,69 (+ 7,32 %)	3.866,80 (+ 7,32 %)	4.158,86 (+ 7,32 %)	4.481,81 (+ 7,32 %)	4.707,85 (+ 7,32 %)
S13	3.251,68 (+ 7,74 %)	3.489,70 (+ 7,32 %)	3.810,56 (+ 7,32 %)	4.068,88 (+ 7,32 %)	4.391,82 (+ 7,32 %)	4.553,28 (+ 7,32 %)
S12	3.242,48 (+ 9,90 %)	3.479,83 (+ 7,32 %)	3.787,46 (+ 7,32 %)	4.058,71 (+ 7,32 %)	4.394,57 (+ 7,32 %)	4.536,66 (+ 7,32 %)
S11b	3.196,36 (+ 10,32 %)	3.430,33 (+ 7,32 %)	3.594,40 (+ 7,32 %)	4.007,75 (+ 7,32 %)	4.330,68 (+ 7,32 %)	4.524,44 (+ 7,32 %)
S11a	3.134,84 (+ 12,59 %)	3.364,31 (+ 7,32 %)	3.527,32 (+ 7,32 %)	3.939,73 (+ 7,32 %)	4.262,65 (+ 7,32 %)	4.456,41 (+ 7,32 %)
S9	2.892,66 (+ 11,29 %)	3.104,40 (+ 7,32 %)	3.351,85 (+ 7,32 %)	3.711,78 (+ 7,32 %)	4.049,22 (+ 7,32 %)	4.307,92 (+ 7,32 %)
S8b	2.892,66 (+ 11,29 %)	3.104,40 (+ 7,32 %)	3.351,85 (+ 7,32 %)	3.711,78 (+ 7,32 %)	4.049,22 (+ 7,32 %)	4.307,92 (+ 7,32 %)
S8a	2.829,77 (+ 9,76 %)	3.036,91 (+ 7,32 %)	3.250,62 (+ 7,32 %)	3.453,09 (+ 7,32 %)	3.649,92 (+ 7,32 %)	3.855,19 (+ 7,32 %)
S7	2.755,05 (+ 9,27 %)	2.956,72 (+ 7,32 %)	3.157,39 (+ 7,32 %)	3.358,02 (+ 7,32 %)	3.508,53 (+ 7,32 %)	3.733,06 (+ 7,32 %)
S4	2.632,35 (+ 11,10 %)	2.825,04 (+ 7,32 %)	3.000,62 (+ 7,32 %)	3.119,76 (+ 7,32 %)	3.232,63 (+ 7,32 %)	3.408,47 (+ 7,32 %)
S3	2.476,93 (+ 12,29 %)	2.658,24 (+ 7,32 %)	2.826,92 (+ 7,32 %)	2.981,80 (+ 7,32 %)	3.052,66 (+ 7,32 %)	3.137,31 (+ 7,32 %)
S2	2.285,34 (+ 8,50 %)	2.396,40 (+ 8,08 %)	2.478,56 (+ 7,80 %)	2.567,76 (+ 7,32 %)	2.668,07 (+ 7,32 %)	2.768,42 (+ 7,32 %)



Foto: Sebastian Jung

„Mit dem Ergebnis können wir sehr zufrieden sein. Das haben wir nur erreicht, weil die Kolleginnen und Kollegen mit den tollen Warnstreiks und Aktionen der letzten Wochen den Arbeitgebern unübersehbar gezeigt haben, dass sie eine deutliche Gehaltssteigerung erwarten. Es haben sich mehr als doppelt so viele Kolleginnen und Kollegen beteiligt wie in der letzten TVÖD-Tarifrunde vor zwei Jahren. Das war ein großer Erfolg, für den ich ein ganz herzliches Dankeschön sage!“

**Daniel Merbitz**  
Tarif- und Beamtenpolitik

Alle Fragen zum Abschluss beantworten wir unter [www.gew.de/fragen-und-antworten](http://www.gew.de/fragen-und-antworten)

## Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

**TVÖD – Tarifinfo Nr. 4**  
**April 2018**



Online Mitglied werden

[www.gew.de/mitglied-werden](http://www.gew.de/mitglied-werden)

### Persönliches

Nachname (Titel)  Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum  Staatsangehörigkeit

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei  von  bis (Monat/Jahr)

weiblich     männlich     weiteres

### Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe    Stufe    seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

### Beschäftigungsverhältnis:

angestellt     beurlaubt ohne Bezüge bis      befristet bis

beamtet     in Rente/pensioniert     Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit  Std./Woche     im Studium     arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit  Prozent     Altersteilzeit     Sonstiges

Honorarkraft     in Elternzeit bis

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum     Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort / Datum     Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat)

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**

### Fachgruppe

- Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:
- Erwachsenenbildung
  - Hauptschulen
  - Schulaufsicht und Schulverwaltung
  - Gesamtschulen
  - Hochschulen und Forschung
  - Sonderpädagogische Berufe
  - Gewerbliche Schulen
  - Kaufmännische Schulen
  - Sozialpädagogische Berufe
  - Grundschulen
  - Realschulen
  - Sozialpädagogische Berufe
  - Gymnasien
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

### Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVÖD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

### Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

### Mitgliedsbeitrag (ab 01. Januar 2018)

- Beamt\*innen zahlen in den Jahren 2018/2019 0,81 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2018/2019 0,75 Prozent und in den Jahren 2020/2021 0,76 der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger\*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoreuestandsbezuges. Bei Rentner\*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.